

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
19. Wahlperiode, 14. Sitzung am 5. November 2008, S. 709f
(Aus: <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>)

Vizepräsident Wolfgang Joithe-von Krosigk:

Das Wort hat Herr Dr. Schäfer.

Dr. Martin Schäfer SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Niemand, Herr Voet van Vormizeele, hat heute von diesem Platz aus der Polizei unterstellt, strukturell Straftaten zu begehen oder zu vereiteln.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und bei *Antje Möller GAL*)

Wir sollten deswegen zur Sachlichkeit zurückkehren und das ganze Problem auf das reduzieren, um was es tatsächlich geht.

Erstens: Wir haben seit 1995 die Polizeiliche Dienstvorschrift. Die ist insoweit in Ordnung. Es ist aber wieder notwendig nachzufragen, in welcher Weise innerhalb der Polizei Überzeugungsarbeit geleistet wird, damit Polizisten im Dienst ein Namensschild tragen beziehungsweise ihre Visitenkarte weiterreichen, sie sich also im Sinne einer Dienstleistung am Bürger kenntlich machen, um mit ihm in einen unverkrampften und offenen Dialog zu treten.

Ich will nicht lange reden, denn der Antrag wird überwiesen und wir können im Ausschuss in Ruhe darüber diskutieren.

Zweitens: Was geschieht, wenn einzelne Polizisten aus geschlossenen Einheiten nicht erkennbar sind und im Rahmen solcher Aktionen möglicherweise Straftaten begangen wurden? Dann muss man nicht auf Einstellungsquoten von Verfahren zurückgreifen.

In der Antwort des Senats vom 31. Oktober steht:

"Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen kommt es vereinzelt – insbesondere bei Einsätzen von geschlossenen Einheiten, bei denen die Beamten einheitliche Uniformen und einen Helm mit Visier tragen – zu Schwierigkeiten bei der Identifizierung von tatverdächtigen Polizeibeamten.

Das Dezernat Interne Ermittlungen hatte vereinzelt aufgrund fehlender Namensangaben Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Polizeibediensteten, denen ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vorgeworfen wird."

Wir sind uns einig, dass wir alles tun müssen, um das auf ein Minimum zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD – *Dora Heyenn DIE LINKE*: Richtig!)

Wir können im Ausschuss darüber diskutieren, welches der richtige Weg ist, ob man eine gesetzliche Vorschrift braucht, ob man durch geeignete Personalförderungsmaßnahmen dafür sorgt, dass Polizeibeamtinnen und –beamten das selbst in die Hand nehmen, und ob die Aufnahmen, die von der Polizei bei Demonstrationen gemacht werden, dazu

herangezogen werden können, staatsanwaltschaftliche Aufklärung zu unterstützen. Wir brauchen keine gesetzliche Vorschrift, aber es muss etwas geschehen, um solche Dinge zu minimieren.
(Beifall bei der SPD und der LINKEN)